

Allgemeine Geschäftsbedingungen



28. Oktober 2014

*RA MMag. Sabine Fehringer, LL.M.
DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH*

- Typische Regelungen
 - Leistungsumfang, Leistungsbeschreibung
 - Lieferbedingungen
 - Haftung / Haftungsbeschränkung soweit gesetzlich zulässig
 - Gewährleistung
- **Ziel: Haftungseinschränkung des Sprachdienstleisters**
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen vereinbart werden**

Wesentlich: Ordnungsgemäße Vereinbarung der AGB

- Text im **Anbot**: „Wir kontrahieren ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen, abrufbar unter [www.....](#), welche wir Ihnen gerne über entsprechenden Wunsch auch übermitteln“
- oder AGB werden an den Kunden übermittelt unter Hinweis, dass der Auftrag nur auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt wird.
- Im Idealfall erklärt der Kunde ausdrücklich, dass die AGB vereinbart sind bzw. unterfertigt er sie zum Zeichen seines Einverständnisses.

Beispiel Beschreibung Leistungsumfang

- Der Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber umfasst grundsätzlich das Übersetzen, Dolmetschen (konsekutiv und simultan), Projektmanagement sowie die Planung und Durchführung allfälliger Zusatzleistungen.
- Der Sprachdienstleister verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

Beispiel: Pflicht zur Konkretisierung der Leistung durch Auftraggeber

- Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Sprachdienstleister bereits zur Angebotslegung mitzuteilen, wofür er die Übersetzung verwenden will, z. B. ob sie
 - für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist
 - nur der Information,
 - der Veröffentlichung und Werbung,
 - für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,
 - oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch den damit befassten Sprachdienstleister von Bedeutung ist.

Beispiel: Pflicht zur Konkretisierung der Leistung durch Auftraggeber

- Der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung des Sprachdienstleisters.
- Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers.

- Sämtliche Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll).
- Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber dem Sprachdienstleister eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung seiner Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Sprachdienstleister behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

- Wenn der Sprachdienstleister die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht zum Vertragsrücktritt.
- Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages; diesfalls verzichtet der Auftraggeber auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.
-

- Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn dem Sprachdienstleister Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist dem Sprachdienstleister ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.
- Für die Übersetzung von schwer lesbaren, unleserlichen bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung. Dies gilt auch für Überprüfungen von Übersetzungen.

- Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmängel.
- Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.
- Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Sprachdienstleister keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen.

Beispiel: Gewährleistung - Fortsetzung

- Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist der Auftraggeber verantwortlich.

- **Gewährleistung**
 - verschuldensunabhängige Haftung für Mängel
 - Haftung, dass die Sache die bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften hat, dass sie der Natur des Geschäftes oder der getroffenen Verabredung gemäß verwendet werden kann.
 - Verbesserung (Nachbesserung oder Nachtrag des Fehlenden), angemessene Minderung des Entgelts (Preisminderung), Aufhebung des Vertrags (Wandlung)
 - Gewährleistungsfrist: zwei Jahre
 - Rügepflicht § 377 UGB wenn Auftraggeber Unternehmer ist

Beispiel: Gewährleistung - Schadenersatz

- Alle Schadenersatzansprüche gegen den Sprachdienstleister sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder für Personenschäden.

- Nachteil an Vermögen, Rechten oder Person
- Erfordert Verschulden (leichte Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz)
- Sprachdienstleister: besondere Kenntnisse werden vorausgesetzt
- Verjährung: 3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und Schädiger

- Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge zwischen Unternehmern und Verbrauchern
- zB Vertragsabschluss per E-Mail
- Ausnahmen: (zB) Entgelt unter 50 Euro

- Informationspflichten des Unternehmers an den Verbraucher:
 - wesentliche Eigenschaften der Dienstleistung
 - Namen, Firma des Unternehmers. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
 - Gesamtpreis der Dienstleistung samt Steuern und Abgaben bzw. die Art der Preisberechnung, Fracht-, Liefer-, Versand- oder sonstigen Kosten
 - Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, Leistungszeitraum
 - Rücktrittsrechts (siehe Muster)
 - Informationen Verlust Rücktrittsrecht
 - Hinweis auf Bestehen eines gesetzlichen Gewährleistungsrechts
- Bestätigung des geschlossenen Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger.

- Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist: Verbraucher muss ein ausdrücklich auf diese vorzeitige Vertragserfüllung gerichtetes Verlangen erklären
- Vertragsrücktritt binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen
- Keine Aufklärung über das Rücktrittsrecht: Rücktrittsfrist verlängert sich um zwölf Monate
- Rückzahlung aller vom Verbraucher geleisteter Zahlungen
 - Ausdrückliches Verlangen vorzeitige Leistungserfüllung: den erbrachten Leistungen entsprechender Preis ist zu zahlen; hat Verbraucher Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist bestätigt, besteht kein Rücktrittsrecht bei vollständiger Erfüllung.
- Verwaltungsübertretung



EVERYTHING MATTERS

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT